

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III- 011/14

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 26.11.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.11.2014	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.11.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2014
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	26.11.2014	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	26.11.2014	☒ Information an AG Ortsteile	20.11.2014
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	13.11.2014

Beratungsgegenstand:

Jugendförderplan 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jugendförderplan 2015

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf der Grundlage des § 24 des ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII einen Jugendförderplan zu erstellen. Im Jugendförderplan sind die Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auszuweisen. Die Ausweisung der Aufwendungen muss sich auf das laufende und folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen.

Im Jahr 2015 sollen die Zuschüsse für die Projekte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Höhe von 2.072.300 € gemäß der mittelfristigen Haushaltsplanung und entsprechend der Grundsätzen aus der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in der Stadt Cottbus ausgereicht werden. Mit o.g. Richtlinie wurde ein für alle Akteure geordnetes und transparentes Antragsverfahren auf der Basis der neuen Jugendhilfeplanung in der Stadt Cottbus realisiert, das sowohl den Trägern der freien Jugendhilfe als auch der Verwaltung Planungssicherheit gibt.

Die Jugendförderung besteht aus den Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 2.072.300 € (Jugendförderplan) und den Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 977.400 € . Die Mittel sind im Haushaltsplan 2015 eingeplant.

Der Jugendförderplan und daraus resultierende Zuwendungsbescheide stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Anlage: Jugendförderplan

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: